

Tourismusverband Nordsee e.V.

Tourismusverband Nordsee e.V., Lindenallee 1, 26441 Jever

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

Lindenallee 1
26441 Jever

Telefax: 04461/919-8860
Auskunft erteilt: Frau Sonja Janßen
Durchwahl: 04461/919-4010

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
TVN/Jan

Datum:
10.06.2016

Verbot der Freizeidfischerei in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Verordnungsentwürfen vom 20.01.2016 über die Festsetzung der Naturschutzgebiete „Borkum Riffgrund“, „Doggerbank“, „Fehmarnbelt“, „Kadetrine“, „Pommersche Bucht-Rönnebank“ und „Sylder Außenriff“ ist vorgesehen, die Freizeidfischerei dort zu untersagen.

Der Tourismusverband Nordsee e. V. spricht sich aus folgenden Gründen gegen das Verbot der Freizeidfischerei in der AWZ der Nord- und Ostsee aus.

Mit 12,6 Mio. Übernachtungen laut amtlicher Statistik zählt die niedersächsische Nordsee zu den führenden Urlaubsregionen in Deutschland. Dabei verausgaben die Reisenden während des Aufenthaltes 2,4 Mrd. € und schafften damit 40.000 standortfeste Vollzeitarbeitsplätze (ift, 2008, Datenbasis 2007). Unbestritten ist der Tourismus an der Nordsee ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Ihn zu sichern und auszubauen, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Freizeidfischerei nimmt aus touristischer Sicht einen besonderen Stellenwert im Nord- und Ostseetourismus ein. Sie gilt nicht nur als Freizeitbeschäftigung, sondern ist auch ein Anziehungspunkt für Touristen und trägt in erheblichem Maße zur Stärkung der touristischen Wertschöpfung und Förderung der regionalen Identität bei.

Wir sind uns der Bedeutung der Schutzgebiete sehr bewusst. Jedoch sind wir der Auffassung, dass der Schutz der Meere durch die Freizeidfischerei nicht gefährdet ist. Durch das Angeln und dem damit verbundenen Bootsverkehr wird der Meeresboden nicht beeinflusst. Die in den Entwürfen dargestellten Gefährdungspotentiale sind wissenschaftlich nicht belegt. Daher besteht auch keine Rechtfertigung und Notwendigkeit, Verbote ohne ausreichende Datenlage auszusprechen.

Aus den vorgenannten Gründen appellieren wir an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, von einem Verbot der Freizeidfischerei in der AWZ der Nord- und Ostsee abzusehen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswertung des Verfahrens auch die eingegangenen Stellungnahmen aus den weiteren betroffenen Bundesländern.

Für Rückfragen steht Ihnen die Unterzeichnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sonja Janßen